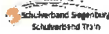




Markt Siegenburg

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg,
Landkreis Kelheim



Bekanntmachung

über die Rechtskraft und Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
"An der Trainer Straße"



Der Marktrat Siegenburg hat am 24.04.2026 gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungs- und Grünordnungsplan "An der Trainer Straße" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg, Marienplatz 13, 93354 Siegenburg, Zimmer D 5, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan ist mit

Begründung auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg eingestellt und kann entsprechend eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Siegenburg, 02.02.2026


Dr. Bergermeier
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel:

am: 07.07.2026
abgenommen am: 11.08.2026
Verk.B.Nr.: 181/2026 OsV

Antwortschreiben sind zu richten an
Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg
Markt Siegenburg
Marienplatz 13
93354 Siegenburg

Besuchszeiten
Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Do 13.00 – 18.00 Uhr
(Terminvereinbarung
möglich)

Kreissparkasse Kelheim
DE31 7505 1565 0240 3402 65
BIC: BYLADEM1KEH

Raiffeisenbank Kreis Kelheim eG
DE93 7506 9014 0006 7115 02
BIC: GENODEF1ABS